Vermutlich hat es die städtische Bauaussicht nicht daran sehlen lassen, aber sie wird vielsach den beteiligten Kreisen gegenüber ohnmächtig gewesen sein. Möchten doch in Zukunft alle Mittel erschöpft werden, welche das Gesetz gegen die Verunstaltung von Stadt und Land gewährt!

Leider muß ich mir versagen, tiefer auf das "Wie" des Heimat=

schutzes einzugehn. Nur auf einiges sei noch hingewiesen:

Wo in der Schule beim 5. Gebot neben dem Leben des Menschen auch die Erhaltung der Kreatur ans Herz gelegt wird, wo man in den Naturfächern die Kinder fühlen läßt, daß die Natur weder eine Steinsammlung, noch ein Herbarium, noch eine Vereinigung von Tierbälgen, sondern ein lebendiger Organismus ist, in welchem

"Eins muß in das andre greifen, Eins durchs andre blühn und reifen;"

wo die Heimatkunde dem Schüler für die Schönheit einer Baumgruppe, das Malerische eines schlichten Bergmannshäusels oder einer alten Gasse mit hohen Giebelhäusern die Augen öffnet; wo man dem Kinde zeigt, daß nicht bloß das schön ist, was man in die bekannten Stile der bildenden Kunst hineinpferchen kann und "was im Lübke steht"; wo man den Blick auch schärft für das, was das Bolk aus eigenem Empfinden geschaffen hat, für Volkstum und Volkskunst; wo man das nicht vergißt, was unsere Künstler uns auf neuen Wegen

bringen: da, da treibt man Heimatschut!

Im weiteren ist der Heimatschuß eine freiwillige gemein= nütige Tätigkeit, und zwar zunächst des Einzelnen. Wenn die Besitzer des Neubaues und anderer natürlicher oder künstlicher Parkanlagen ihre alten Bäume nicht niederschlagen, sondern erhalten; wenn Naturfreunde, wie z. B. Schuldirektor Wolf in Freiberg und seine Freunde, auf ihre Kosten einzelne Halden bepflanzten, wenn der Geistliche des Ortes beim Gemeindemitgliede ein freundliches Wort einlegt zu Gunsten eines alten Baumes oder einer Neuanlage im Sinne des Heimatschußes, wenn der Lehrer, wie z. B. Herr Zimmermann in Pretsschendorf, die Gemeindemitglieder für die Natur und ihre Schönheit zu begeistern weiß: dann stehen die Einzelnen im Dienste des Heimatschußes.

Das Gleiche ist der Fall bei Vereinigungen, wenn der Gebirgsverein für die sächsisch-böhmische Schweiz die Babisnauer Pappel, ein Wahrzeichen zwischen Dresden und Pirna, durch Ankauf vor dem Geschlagenwerden rettete, wenn der vogtländische Touristenverein einen mächtigen Waldahorn vor demselben Schicksal bewahrte, wenn der Erzgebirgsverein zu Freiberg die Haldenbepflanzung weiterführt, wenn der Deutsche Lehrerverein für Naturkunde die Aufnahme der Naturdenkmäler anbahnte und der Verein für Heimatschutz sie weiter fortsetzt.

Auf dem Verwaltungswege wird der Schutz erreicht, wenn die Königliche Amtshauptmannschaft durch freundliche Vermittelung bezw.